

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾
Abschlussprüfungszeugnis der Handelsschule
⁽¹⁾ In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽²⁾
⁽²⁾ Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN
<p>Sprachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Adäquate Kommunikation in der Unterrichtssprache Deutsch und in einer Fremdsprache, Einsatz der Fremdsprache in berufsbezogenen Situationen und im Alltag; Interkulturelle Kompetenz <p>Sozialkompetenz und Persönlichkeitsentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Adäquates Verhalten in beruflichen und gesellschaftlichen Situationen insbesondere Fähigkeit der Selbstorganisation ▪ Einschätzung der aktuellen persönlichen Situation als Ausgangspunkt für die Planung der Karriere ▪ Projekt- und teamorientiertes Arbeiten, Fähigkeit der eigenverantwortlichen Abwicklung von Projekten <p>Wirtschaftskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse und Fähigkeiten zur Lösung betriebswirtschaftlicher Aufgabenstellungen ▪ Fähigkeit zur Lösung komplexer Aufgabenstellungen im betrieblichen Kontext ▪ Anbahnung und selbstständige Abwicklung von Geschäften sowie Betreuung von Kundinnen und Kunden (customer relationship), Kenntnisse der wesentlichen Verkaufs-, und Verhandlungstechniken ▪ Erstellung einfacher Businesspläne ▪ Präsentationsfähigkeit und Gesprächsfähigkeit auch in der Fremdsprache ▪ Qualifikationen für die wesentlichen Bereiche des betrieblichen Rechnungswesens und Fähigkeit zum Einsatz der in der Praxis verwendeten Standardsoftware - laufende Geschäftsfälle, Personalverrechnung, Steuern und Abgaben, Kalkulation, Kostenrechnung ▪ Errechnung von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Entscheidungsvorbereitung ▪ Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen der Informations- und Kommunikationstechnologie <p>Gesellschaft und Umwelt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlegende Kenntnisse zur Beteiligung am demokratischen, wirtschaftlichen und sozialen Geschehen ▪ Befähigung zur selbstständigen und verantwortungsbewussten Ausübung der Rechte und Pflichten im beruflichen Umfeld ▪ Korrekter Einsatz der Fachsprache in volkswirtschaftlichen und rechtlichen Aufgabenstellungen ▪ Kompetenz zur Berücksichtigung von wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten sowie gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Prozesse bei der Lösung von komplexen Aufgabenstellungen

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND ⁽³⁾
<p>Tätigkeitsfelder:</p> <p>Mitarbeiter/in oder Unternehmer/in in verschiedenen Zweigen der Wirtschaft auf mittlerer kaufmännischer und administrativer Ebene, z.B. in Banken, Versicherungen, Handel, Behörden; Handelsagent/in, Immobilienreuhänder/in; Dienstleistungen im Bereich der Buchhaltung, Personalverrechnung, Steuerberatung, Unternehmensberatung, Informations- und Kommunikationstechnologie, Internet – Einrichtung und Wartung von Netzdiensten, Informationsanbieter, Adressverlage, Arbeitsvermittlung, Call-Center, Freizeitagentur, Vermittlung von Beratungsaufträgen und Geschäften, statistische Erhebungen und Auswertungen, Warenpräsentation, Werbeagentur, Werbeberatung, des Eventmanagements, Büroservices, etc.</p> <p>Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe: (siehe auch www.gewerbeordnung.at)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nach einer zweijährigen Tätigkeit: Inkassoinstitut ▪ Nach einer zweijährigen fachlichen Tätigkeit und erfolgreich bestandener Befähigungsnachweisprüfung: Arbeitsvermittlung, Immobilienmakler/in und –verwalter/in, Sicherheitsgewerbe (Berufsdetektiv/in), Bewachungsgewerbe, Überlassung von Arbeitskräften ▪ Nach einer dreijährigen fachlich einschlägigen Tätigkeit: Unternehmensberatung einschließlich Unternehmensorganisation
⁽³⁾ Falls gegeben

<p>(*) Erläuterung</p> <p>Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entscheidung Nr. 2241/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über ein einheitliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass). Jeder Bereich dieser Erläuterungsvorlage, der von den ausstellenden Behörden als nicht relevant betrachtet wird, kann unbeantwortet bleiben. Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: http://europass.cedefop.europa.eu und www.europass.at</p>
--

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSSES	
Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses EQR/NQR 4 ISCED 35	Bewertungsskala/Bestehensregeln 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = Gut (generell gute Leistung) 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = Nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt) Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Abschlussprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Zugang zur Berufsreifeprüfung, einem Aufbaulehrgang oder einer Handelsakademie für Berufstätige. Zugang zum Fachhochschulstudium, wobei jedoch Zusatzprüfungen abzulegen sind, wenn es das Ausbildungsziel des betreffenden Studienganges erfordert.	Internationale Abkommen <ul style="list-style-type: none"> Das Ausbildungsniveau der mit diesem Zeugnis abgeschlossenen Ausbildung entspricht Artikel 11 Buchstabe b der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU.
Rechtsgrundlage Lehrplanverordnung, BGBl. II Nr. 209/2014 i.d.g.F.; Prüfungsordnung BMHS, BGBl. II Nr. 177/2012 i.d.g.F.	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSSES
1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einer Handelsschule. 2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung BGBl. Nr. 362/1979 i.d.g.F.
Zusätzliche Informationen Zugang: positiver Abschluss der 8. Schulstufe, Aufnahmeprüfung Ausbildungsdauer: 3 Jahre Dauer von Betriebspraktika: insgesamt 4 Wochen (150 Stunden) Bildungsziele: Die Handelsschule vermittelt in integrierter Form Allgemeinbildung und kaufmännische Bildung, die zur unmittelbaren Berufsausübung in allen Zweigen der Wirtschaft und der Verwaltung befähigen. Weitere wesentliche Ziele sind Persönlichkeitsbildung, Fähigkeit zu beruflicher Mobilität und Flexibilität, Kreativität, Kritikfähigkeit, sozialem Engagement, Kommunikationsfähigkeit in der Muttersprache und in der Fremdsprache sowie Kenntnisse der Informations- und Kommunikationstechnologie entsprechend den aktuellen Anforderungen der Wirtschaft. Unterrichtsgegenstände: siehe Stundentafel im Abschlussprüfungszeugnis Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: http://www.zeugnisinfo.at und http://www.bildungssystem.at Nationales Europasszentrum: europass@oead.at Ebendorferstraße 7, A-1010 Wien